

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE WIRTSCHAFTS- UND SPORTFISCHEREI,
FÜR GEWÄSSERKUNDLICHE UND FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE FRAGEN

11. Jahrgang

Dezember 1958

Heft 12

weitem noch nicht hinreicht, um unsere Bäche und Flüsse optimal zu besetzen. Die immer weiter um sich greifende Technisierung und Verbauung unserer Gewässer zwingt uns ja in immer höherem Maße von der fischereilichen Naturwirtschaft zur Kultur-Besatzwirtschaft überzugehen. Und dies heißt in erster Linie: Einsatz von Setzlingen. Solche muß man jedoch zuerst haben!

Im heurigen Sommer nun wurde bei einer im Interesse des Hochwasserschutzes notwendigen Änderung eines Bachlaufes ein als Aufzuchtbach verwendetes Gerinne, das schon Jahrhunderte bestanden hatte, aus landwirtschaftlichen Nutzungserwägungen heraus (sonst aber ohne zwingenden Grund!) zur Zuschüttung verurteilt. Alle Argumente der Fischerei, auch die für den einfachsten und nüchternsten Geist überzeugendsten, nämlich diejenigen, welche den unvergleichlich viel höheren Nutzwert der Fischerei bewiesen, wurden übergangen. Nach der Zuschüttung wird der Bachlauf bestenfalls mäßiges Wiesengelände mit einem Ertragswert von 30 bis 40 Groschen pro m² sein, während die gleiche Fläche bisher jährlich eine Ernte an schönsten Forellensetzlingen lieferte, entsprechend einem mindestens zwanzig- bis dreißigmal so großen Wert. Übrigens war lange vor der wasserrechtlichen Verhandlung (wie dies nicht selten der Fall ist!) die ganze Angelegenheit schon entschieden. Der Bach war auf den Plänen, die ohne Befragen der Fischerei festgelegt worden waren, schon „unwiderruflich“ verschwunden. Wie in anderen Fällen, so auch in diesen, ließen die landwirtschaftlichen Experten (gar nicht zu reden von den landwirtschaftlichen Interessenten) aber auch schon jegliches Verständnis für die Fischerei vermissen! — Ein weiteres Beispiel: Aus mangelndem Verständnis (d. h. aus mangelnder Einsicht + mangelndem guten Willen) wurde seitens eines landwirtschaftlichen Sachverständigen, auch in einem anderen Fall, kraß gegen die Interessen der Fischerei Stellung bezogen. Diesmal handelte es sich um die Frage der Zuschüttung eines Altwassers im Bereich des Stauraumes eines großen Flusses: Die landwirtschaftliche Seite machte sich auch nicht die Spur eines Gedankens, was diese Zuschüttung für die Fischereiwirtschaft eines immerhin 600 ha großen Gebietes bedeuten könnte: Daß bei der Zuschüttung einiger Hektare (sicher schlechten) landwirtschaftlichen Bodens herausspringen würden, war allein maßgebend. Das Schlimmste abzuwehren gelang, indem der viel einsichtigere Konsenswerber und der Vorsitzende meinen Argumenten insoweit Rechnung trugen, als die Zuschüttung jetzt auf ein Teilgebiet beschränkt wird, und als die verbleibenden Restgebiete so behandelt werden, daß sie ihre Funktion als fischereiwirtschaftliche Schlüsselgebiete doch wenigstens noch einigermaßen zu erfüllen vermögen. —

Meine Worte haben zwar auch den Zweck Kritik zu üben — notwendige und sehr berechtigte Kritik — ihr Hauptzweck ist jedoch um Verständnis zu werben. Wir sind uns klar darüber, daß die Fischerei hinsichtlich ihrer gesamten Ertragsfläche und damit hinsichtlich auch ihres gesamten Ertragswertes weit hinter der Landwirtschaft zurücksteht. Dies ist kein Grund, sie rücksichtslos zu übergehen, wie es selbst in Fällen geschieht, wo sie, auch wenn nur der unmittelbare Geldmaßstab angelegt wird, weitaus besser als die Landwirtschaft dasteht! — Vom unschätzbaren weiteren Wert der Gewässer für die kulturwirtschaftliche Gesundheit und die landschaftliche Harmonie soll, als Ergänzung zu dem hier Vorgebrachten, im nächsten Heft unserer Zeitschrift gesprochen werden. Dr. E.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Fischerei und Landwirtschaft 169](#)